

1. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung einer Kurtaxe in Naumburg (Saale)

Aufgrund des § 10 i.V.m. §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, 288ff) hat der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) in seiner Sitzung am 18.12.2019 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung einer Kurtaxe in Naumburg (Saale) (vom 20.06.2018) beschlossen:

§ 1

Änderungen

(1) Die Satzung zur Erhebung einer Kurtaxe wird in den folgenden Punkten geändert:

1. In § 3 wird (3) neu eingefügt (bisher § 5 Satz 3).
2. „§ 4 Befreiungen und Ermäßigungen“ wird in „§ 4 Befreiungen“ geändert.
3. In § 4 (1) werden folgende Punkte geändert:
 1. „bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres“ wird durch „bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres“ ersetzt,
 2. „nur“ wird gestrichen; „beruflichen“ wird eingefügt; „Kursen“ wird durch „Fortbildungen“ ersetzt,
 3. „Naumburg (Saale)“ wird gestrichen; „Angehörigen“ wird gestrichen,
 4. Wird geändert (Umformulierung),
 5. Wird geändert (Umformulierung),
 6. Wird komplett gestrichen und durch „Trainer und Aufsichtspersonen von Kinder- und Jugendgruppen“ ersetzt,
 7. „Naumburg (Saale)“ wird gestrichen,
4. In § 4 (2) wird „Sondervereinbarungen“ durch „Sondergenehmigungen“ ersetzt.
5. In § 4 (3) entfällt der bisherige Satz 2. Dieser wird die neuen Sätze 2 bis 5 ersetzt.
6. Der bisherige § 5 entfällt.
7. „§ 6 Fälligkeit und Erhebung“ wird in „§ 5 Fälligkeit und Erhebung“ geändert.
8. In § 5 (1) Satz 2 wird „gem. § 7 Abs.1“ in „gem. § 6 Abs. 1“ geändert.
9. In § 5 (2) Satz 2 wird „mit Stempel oder Unterschrift“ eingefügt.
10. In § 5 (2) wird Satz 4 neu eingefügt.
11. In § 5 wird (3) neu eingefügt.
12. In § 5 wird der bisherige Absatz (3) in (4) geändert.
13. In § 5 wird der bisherige Absatz (4) in (5) geändert.
14. In § 5 wird der bisherige Absatz (5) in (6) geändert.
15. In § 5 wird der bisherige Absatz (6) in (7) geändert.
16. In § 5 (7) werden die bisherigen Sätze 1 bis 3 durch die neuen Sätze 1 bis 4 ersetzt.
17. „§ 7 Pflichten der Beherbergungsgeber“ wird in „§ 6 Pflichten der Beherbergungsgeber“ geändert.
18. In § 6 (1) wird „spätestens am Tag der Abreise“ eingefügt.
19. In § 6 werden die Absätze (3) und (4) neu eingefügt.
20. In § 6 wird der bisherige Absatz (3) in (5) geändert.
21. In § 6 wird der bisherige Absatz (4) in (6) geändert.
22. In § 6 (6) Satz 2 wird „Naumburg (Saale)“ eingefügt.

23. In § 6 (6) wird Satz 3 neu eingefügt.
24. In § 6 wird der bisherige Absatz (5) in (7) geändert.
25. In § 6 wird Absatz (8) neu eingefügt.
26. „§ 8 Rückzahlung“ wird in „§ 7 Rückzahlung“ geändert.
27. In § 7 Satz 1 wird „direkt vom Beherbergungsbetrieb oder im Nachgang der Reise von der Stadt Naumburg (Saale)“ eingefügt.
28. In § 7 Satz 2 wird „Wohnungsgeber“ durch „Beherbergungsgeber“ ersetzt.
29. „§ 9 Widerspruch gegen die Heranziehung zur Entrichtung der Kurtaxe“ wird durch „§ 8 Widerspruch gegen die Heranziehung zur Entrichtung der Kurtaxe“ ersetzt.
30. „§ 10 Ordnungswidrigkeiten“ wird in „§ 9 Ordnungswidrigkeiten“ geändert.
31. In § 9 Nummer 2. wird „§ 6 Abs. 2“ in „§ 5 Abs. 2“ geändert.
32. In § 9 Nummer 3. wird „§ 7 Abs. 1“ in „§ 6 Abs. 1“ geändert.
33. In § 9 Nummer 4. wird „§ 7 Abs. 2“ in „§ 6 Abs. 3“ geändert.
34. In § 9 Nummer 5. wird „§ 7 Abs. 3“ in „§ 6 Abs. 5“ geändert.
35. In § 9 Nummer 6. wird „§ 7 Abs. 4“ in „§ 6 Abs. 6“ geändert.
36. In § 9 Nummer 7. wird „§ 7 Abs. 5“ in „§ 6 Abs. 7“ geändert.
37. In § 9 Nummer 8. wird „§ 8“ in „§ 7“ geändert.
38. „§ 11 Inkrafttreten“ wird in „§ 10 Inkrafttreten“ geändert.
39. § 10 wird entsprechend geändert.

§ 2

Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung einer Kurtaxe in Naumburg (Saale) tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Ausgefertigt:
Naumburg, den

-Siegel-

Bernward Küper
Oberbürgermeister